N I E D E R S C H R I F T

über die **2.** Sitzung des

des Planungs- und Umweltausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**11.11.2014**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:45 Uhr
Den Vorsitz führte:	Hans Christian Markert MdL

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2.	Herr Hans Ludwig Dickers	
3.	Herr Reiner Geroneit	
4.	Herr Rudolf Graaff	anwesend ab 17:15 Uhr
5.	Herr Gerhard Heyner	
6.	Herr Thomas Jung	Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn
7.	Herr Wolfgang Kaiser	
8.	Frau Norma Köser-Voitz	Vertretung für Herrn Stephan Arcularius
9.	Herr Willy Lohkamp	
10.	Herr Hans Georg Schröder	
11.	Herr Antonius Suppes	Vertretung für Herrn Rudolf Graaff bis 17:15 Uhr
12.	Herr Wolfgang Wappenschmidt	
13.	Herr Thomas Welter	

• SPD-Fraktion

14.	Herr Dirk Banse	Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander ab 17:45 Uhr
15.	Herr Horst Fischer	
16.	Frau Doris Hugo-Wissemann	
17.	Frau Barbara Romann	
18.	Herr Christian Stupp	

19. Frau Astrid Maria Westermann
20. Frau Marie-Jeanne Zander anwesend bis 17:45 Uhr

- **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

21. Frau LL.M. Nilab Fayaz
22. Herr Hans Christian Markert MdL
23. Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

24. Frau Marina Cabibbo
25. Herr Tim Tressel

- **Die Linke / Piraten-Fraktion**

26. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

27. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

- **AfD**

28. Herr Karl-Heinz Rönne

- **Gäste**

29. Herr Hermann Harig CDU-Fraktion, sB und stellv. Mitglied PLUA
30. Herr Hans-Josef Schneider Gemeinde Rommerskirchen
31. Herr Reimer Schubert CDU-Fraktion, sB und stellv. Mitglied PLUA

- **Verwaltung**

32. Frau Gabriele Bemba
33. Herr Norbert Clever
34. Herr Dezernent Ingolf Graul
35. Herr Volker Große
36. Frau Barbara Maus
37. Herr Marcus Temburg
38. Herr Urban Wahlen

- **Schriftführer**

39. Herr Karl-Heinz Olk

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**4**
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Kurzvorstellung der dem Planungs- und Umweltausschuss zugeordneten Produktbereiche Vorlage: 68/0313/XVI/2014	4
3.	Erläuterungen zur regionalplanerischen Darstellung des Suchraumes Nr. 20 für einen potentiellen Konverterstandort (Dreiecksfläche Kaarst) Vorlage: 61/0312/XVI/2014	5
4.	Abfallgebühren und -entgelte 2015 Vorlage: 68/0245/XVI/2014	6
5.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0314/XVI/2014	9
6.	9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutz-verbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/0283/XVI/2014	9
7.	11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0284/XVI/2014	11
8.	Mitteilungen	11
8.1.	Strukturvision Schiefergas in den Niederlanden Vorlage: 61/0311/XVI/2014	11
8.2.	TOP 8.2: Mitteilungen, Baumpflegearbeiten am Nordkanal Vorlage: 68/0331/XVI/2014	12
9.	Anfragen	12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran wird die Sachkundige Bürgerin **Frau Barbara Romann** (SPD-Fraktion) als ordentliches Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses verpflichtet.

2. Kurzvorstellung der dem Planungs- und Umweltausschuss zugeordneten Produktbereiche
Vorlage: 68/0313/XVI/2014

Protokoll:

In Vertretung von **Herrn Mankowsky** stellt **Herr Clever** die dem Planungs- und Umweltausschuss zugeordneten Ämter, deren Produktbereiche und die Tätigkeitsfelder aus dem Dezernat IV vor:

Amt 39:
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Leitung von
Herrn Dr. Schäfer mit den Produktgruppen:

- Tierseuchenbekämpfung
- Überwachung der Erzeugung vom Tier stammender Lebensmittel
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Amt 53:
Gesundheitsamt unter der Leitung von **Herrn Dr. Dörr**
mit der Produktgruppe:

- Umweltmedizinischer Dienst

Herr Clever weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt ansonsten dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zugeordnet sei.

Amt 68:
Amt für Umweltschutz unter der Leitung von **Herrn Clever**
mit den Produktgruppen:

- Untere Wasserbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde und Abfallwirtschaft
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Untere Landschaftsbehörde
- Wald- und Forstwirtschaft
- Untere Immissionsschutzbehörde

Herr Clever fügt hinzu, dass dem Amt für Umweltschutz die Geschäftsführungen des Planungs- und Umweltausschusses, des Landschaftsbeirates und der Grundwasserkommission obliege.

Herr Temburg leitet das Amt 61, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung. Er stellt die vielfältigen Aufgabenfelder aus den beiden Produktgruppen vor:

- o Kreisentwicklung
- o Freiraum- und Landschaftsplanung

Herr Temburg verweist darauf, dass das Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung direkt dem Landrat zugeordnet sei.

Herr Temburg informiert über eine Informationsbroschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes NRW, in der auch einige positive Beispiele aus dem Rhein-Kreis Neuss aufgeführt seien. Die Broschüre wird als Tischvorlage verteilt. *(Anmerkung der Schriftführung: Bei Interesse können weitere Exemplare beim MKULNV oder bei **Herrn Große** vom Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung; Tel.: 02181/601-6130, Email: volker.grosse@rhein-kreis-neuss.de angefordert werden.)*

3. Erläuterungen zur regionalplanerischen Darstellung des Suchraumes Nr. 20 für einen potentiellen Konverterstandort (Dreiecksfläche Kaarst)
Vorlage: 61/0312/XVI/2014

Protokoll:

Herr Temburg verweist auf die Tischvorlage (Anlage 1) und informiert über Möglichkeiten, Darstellungen im Regionalplan aufzuheben. So sehe das Landesplanungsgesetz für eine Regionalplanänderung zwei Verfahrensmöglichkeiten vor. Zum einen handle es sich um eine formale Änderung, wobei insbesondere der Landesentwicklungsplan (LEP) mit seinen Vorgaben zu beachten sei. Zum anderen gebe es das Zielabweichungsverfahren. Hierbei sei u. a. das Einvernehmen mit der betroffenen Kommune herzustellen. **Herr Temburg** betont, dass in beiden Fällen die Firma Amprion antragsberechtigt sei und berichtet, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Regionalplanänderung etwa 14 Monat betrage.

Herr Dr. Kalthoff verweist darauf, dass die Dreiecksfläche Kaarst als Konverterstandort am besten geeignet sei, da diese Fläche den größten Abstand zur Wohnbebauung aufweise. **Landrat Petrauschke** betont, dass von Amprion zurzeit alle in Betracht kommenden Standorte parallel auf Tauglichkeit geprüft würden und zwar unabhängig von landesplanerischen Einschränkungen. Klares Ziel: Amprion solle den günstigsten Konverterstandort ermitteln. Dazu müssen selbstverständlich zunächst die in Auftrag gegebenen Gutachten abgeschlossen und ausgewertet werden. **Landrat Petrauschke** betont, dass es wenig sinnvoll sei, irgendwelche Schritte vorzuziehen. Warum z. B. solle der Kreis für die Dreiecksfläche eine Regionalplanänderung initiieren und Amprion ermittle schließlich, nach Auswertung aller Gutachten, einen ganz anderen, günstigeren Standort. Und **Landrat Petrauschke** ergänzt, dass der von Amprion ermittelte beste Standort nicht zwangsläufig der reale Konverterstandort sein müsse. Diese Entscheidung werde ja erst im weiteren Verfahren getroffen.

Des weiteren verweist **Landrat Petrauschke** darauf, dass kommunalpolitisch gesehen der Abstand zur Wohnbebauung der wichtigste Faktor sei. Das sehen die überörtlichen Planungsebenen naturgemäß etwas anders. Schließlich gebe es eine Vielzahl von Kriterien, die zu erfüllen seien. Abschließend betont **Landrat Petrauschke**, dass durch all die verschiedenen Aktivitäten immerhin erreicht worden sei, das Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ in der Hierarchie der Kriterien weit nach vorne zu bringen.

Frau Hugo-Wissemann fragt, welches Verfahren wohl die größere Aussicht auf Erfolg habe und ob Amprion zwischen den beiden Verfahren wählen könne. **Herr Temburg** bestätigt, dass Amprion bei der der Wahl frei sei. Er erinnert daran, dass beim Zielabweichungsverfahren das Einvernehmen mit der betroffenen Kommune hergestellt werden müsse und dass der Rat der Stadt Kaarst in der Vergangenheit bereits einen planabweisenden Beschluss gefasst habe. **Herr Wappenschmidt** fragt, ob Amprion bereits jetzt oder erst nach Ermittlung des günstigsten Standortes eine Regionalplanänderung beantragen könne. **Landrat Petrauschke** antwortet, dass zunächst einmal alle Gutachten ausgewertet werden sollten, um mit nachvollziehbaren Argumenten den günstigsten Standort zu ermitteln.

Herr Schröder fragt, ob nicht im Rahmen der Aufstellung des neuen Regionalplans eine Planänderung in Sachen Dreiecksfläche vorgenommen werden könne. **Landrat Petrauschke** betont, dass es einen Zeitdruck gebe, da bereits ein Antrag auf Auskiesung vorliege und der Antragsteller zudem einen Anspruch auf eine positive regionalplanerische Beurteilung habe. **Frau Köser-Voitz** verweist darauf, dass Amprion nicht nur einen Vorzugsstandort zu ermitteln habe sondern auch einen Alternativstandort. Sie fragt, ob Amprion zeitlich gesehen noch eine Regionalplanänderung beantragen könne, nachdem die Dreiecksfläche als Vorzugs- oder auch Alternativfläche der Bundesfachplanung gemeldet worden sei. **Vorsitzender Herr Markert** verweist auf die Aussage von Herrn Temburg, wonach die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Regionalplanänderung etwa 14 Monate betrage.

Vorsitzender Herr Markert, **Landrat Petrauschke**, **Frau Hugo-Wissemann** und **Herr Molzberger** diskutieren weiter zum Thema, z. B. ob es sinnvoll sei, per Kreistagsbeschluss ein erneutes Signal in Sachen Standortfindung zu setzen.

4. Abfallgebühren und -entgelte 2015 Vorlage: 68/0245/XVI/2014

Protokoll:

Herr Clever verweist auf die detaillierte Sitzungsvorlage. Er informiert über Gebühren, Entgelte und über die Vergütungen durch die Vermarktung des eingesammelten Altpapiers. **Herr Clever** betont, dass es nach wie vor Ziel der Verwaltung sei, eine langfristige Entsorgungssicherheit zu günstigen Preisen zu gewährleisten. **Herr Clever** fasst zusammen, dass es bei den Gebühren und Entgelten in 2015 mit Ausnahme der Position „Mineralfaserabfälle“ zu keinen Änderungen kommen werde, die Kosten für Bürger und Gewerbetreibende im Rhein-Kreis Neuss folglich konstant blieben. **Herr Clever** informiert über die erfreuliche Entwicklung bei den Vergütungen für Altpapier.
Herr Dr. Kalthoff, **Landrat Petrauschke** und **Herr Wappenschmidt** diskutieren über den Altpapiermarkt. **Frau Hugo-Wissemann** erkundigt sich zum Stand der Dinge in Sachen „neuer Entsorgungsvertrag“. **Herr Clever** antwortet, dass zurzeit die Voraussetzungen für eine Ausschreibung geschaffen würden. **Vorsitzender Herr Markert** informiert über die aktuellen abfallrechtlichen Entwicklungen auf Landesebene.

Beschluss:

A) Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderung der Abfallgebührensatzung:

Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 16.12.2014 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Vergütung nach § 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

   $V = 79{,}33 * m * (1{,}2463 * (z / z_0) - 0{,}2463)$

   Dabei bedeuten:

   V - monatliche Vergütung in Euro

   m - Angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen

   z - Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat. Jedoch mindestens 86% von z_0.

   z_0 - Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den Monat August 2014.

§2

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

B) Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderung der Entgeltordnung:

Sechzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit

geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 16.12.2014 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Entgeltpflichtig sind der Abfallerzeuger und der Anlieferer gesamtschuldnerisch, wenn ihre Abfälle an den vom Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen angenommen werden.

§ 2

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Abfallentsorgung sind von den Benutzern folgende Entgelte zu entrichten:

1.	Mineralische Abfälle zur Beseitigung (Deponie Grefrath)	80,00
2.	Gebundene Asbestabfälle (Deponie Grefrath)	132,00
3.	Mineralfaserabfälle (Deponie Grefrath)	250,00
4.	Garten-, Parkabfälle (kompostierbar, ohne Verunreinigungen)	49,50
5.	Garten-, Parkabfälle (kompostierbar, mit Verunreinigungen)	65,00
6.	Kompostierbare Gewerbeabfälle	69,00
7.	Äste, Stämme, Baumstubben mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm, sortenreines Langgras	40,00
8.	Straßenkehricht	140,00 €/t
9.	Holz der Kategorie A4	167,00
10.	Klärschlamm	167,00
11.	Sortenreine Wertstoffe	50,00
12.	Sonstige Abfälle, leichter als 0,2 t/m^3	135,00
13.	Sonstige Abfälle, gleich oder schwerer als 0,2 t/m^3	167,00

Bei den Entgeltgruppen 11 und 12 wird das spezifische Gewicht ermittelt als Quotient aus dem Gewicht der angelieferten Abfälle und dem Fahrzeug- bzw. Behältervolumen.

Das Mindestentgelt beträgt 15,00 €/Anlieferung.

§ 3

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für Anlieferungen zur Kompostierungsanlage Korschenbroich, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, wird abweichend von § 2 ein pauschales Entgelt von 15,00 € je Anlieferung erhoben.

§ 4

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0314/XVI/2014

Protokoll:

Herr Clever fasst die Informationen aus der Sitzungsvorlage zusammen. Er hofft, dass die Probleme aus der Düsensauginfiltration bald behoben werden können. **Herr Banse, Vorsitzender Herr Markert**, **Herr Dr. Kalthoff**, **Herr Clever**, **Herr Wappenschmidt** und **Herr Schröder** diskutieren

- o über die Entwicklung der Grundwasserstände in Korschenbroich,
- o die Nitratbelastung des Grundwassers und
- o die Folgen einer potentiellen Nordkanalentschlammung.

Vorsitzender Herr Markert regt an, die Themen „Nordkanal“ und „Gewässerqualität“ in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 3. März 2015 auf die Tagesordnung zu setzen.

6. 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutz-verbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/0283/XVI/2014

Protokoll:

Herr Wappenschmidt betont, dass nach all den erfolgreichen Einigungen im laufenden Verfahren lediglich ein Konfliktbereich übriggeblieben sei. Dieser liege im Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Rennbahn. Er berichtet, dass die betreffende Fläche dort nahezu komplett versiegelt sei und dass er deshalb dort keine Schutzwürdigkeit sehen könne. Um dort zukünftig keine Konfliktfelder herzustellen, solle dieser Bereich aus der Unterschutzstellung herausgenommen werden. **Herr Wappenschmidt** fragt, warum diesbezüglich keine Einigung mit der Stadt Neuss erzielt worden sei.

Herr Große berichtet, dass er zunächst über die erneut geäußerten Einwände seitens der Stadt Neuss etwas überrascht gewesen sei, nach all den umfangreichen und einvernehmlichen Abstimmungen. Die betreffende Fläche werde nach wie vor aus landschaftsplanerischer Sicht, insbesondere aufgrund der etwa 100 Jahre alten Baumreihe, als landschaftsschutzwürdig angesehen. **Herr Große** fragt sich auch, warum solch ein elementarer Änderungswunsch, das Heraustrennen eines Landschaftsschutzgebietes aus einem Landschaftsplan, erst im letzten Verfahrensschritt, nämlich der Vorbereitung

des Satzungsbeschlusses geäußert werde? Solle dieser Änderungswunsch der Stadt Neuss wirklich realisiert werden, wären damit die Grundzüge der Planung insgesamt betroffen mit der Folge, dass ein komplett neues Änderungsverfahren mit den Beteiligungen und der Auslegung begonnen werden müsse. **Herr Große** betont, dass weitere Befreiungen in diesem Landschaftsschutzgebiet, wie auch in der Vergangenheit, durchaus möglich seien und man daher kein aufwändiges neues Verfahren beginnen müsse.

Herr Wappenschmidt bemerkt, dass Landschaftsschutz erkennbar sein müsse. Er fügt hinzu, dass auch Befreiungen aus dem Landschaftsschutz ein aufwendiges Prozedere darstellen. **Herr Wappenschmidt** schlägt einen Kompromiss vor. Seine Fraktion trage diesen Beschlussvorschlag trotz der geäußerten Bedenken mit, um der Verwaltung Zeit für Nachverhandlungen zu geben. Werde bis zur nächsten Kreistagssitzung am 16. Dezember keine Einigung mit der Stadt Neuss erzielt, werde der Beschlussvorschlag im Kreistag abgelehnt werden. **Frau Hugo-Wissemann** erwartet, dass evt. geplante städtebauliche Nutzungsänderungen von der Stadt Neuss im Verfahren auch benannt werden sollten, damit diese mit in die Abwägungen einfließen können.

Vorsitzender Herr Markert gibt diese beiden Anpassungen zu Protokoll.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2014 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0284/XVI/2014

Protokoll:

Herr Große berichtet über die Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG Norfbach des LP I.

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

a) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss –.
b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und der Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen

8.1. Strukturvision Schiefergas in den Niederlanden Vorlage: 61/0311/XVI/2014

Protokoll:

Herr Temburg verweist auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen. **Vorsitzender Herr Markert** und **Herr Dr. Kalthoff** diskutieren kurz zum Thema.

8.2. TOP 8.2: Mitteilungen, Baumpflegearbeiten am Nordkanal Vorlage: 68/0331/XVI/2014

Protokoll:

Herr Clever verweist auf die Tischvorlagen (**Anlagen 2 und 3**) und fasst die Thematik zusammen. Eigentümer der betreffenden Flächen und damit der Bäume sei die Bezirksregierung, der daher auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt. **Herr Clever** betont, dass bei einem vorbereitenden Informationsgespräch zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Bezirksregierung und der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss der Kreis explizit darauf hingewiesen habe, die Maßnahmen nur auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Abschließend informiert **Herr Clever** über einen gemeinsamen Ortstermin am 14.11.2014 für alle interessierten Bürger, für Politik und Verwaltung.

Vorsitzender Herr Markert, **Herr Banse** und **Herr Dr. Kalthoff** diskutieren zum Thema. **Herr Clever** betont, dass aufgrund der Lage im innerstädtischen Bereich bzw. in einem Waldgebiet für die Untere Landschaftsbehörde keine eigenständigen Regelungskompetenzen bestehen.

9. Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst **Vorsitzender Herr Markert MdL** um 18:45 Uhr die Sitzung.

Hans Christian Markert MdL
Vorsitz

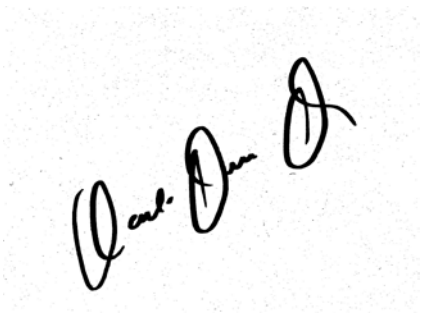

Karl-Heinz Olk
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.10.2014

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0312/XVI/2014

(Hinweis: Aufgrund eines technischen Problems ist die Sitzungsvorlage zu TOP 3 in der versendeten Einladung nicht enthalten. Sie wird daher als TISCHVORLAGE nachgereicht.)

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	11.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erläuterungen zur regionalplanerischen Darstellung des Suchraumes Nr. 20 für einen potentiellen Konverterstandort (Dreiecksfläche Kaarst)

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 den Beschluss gefasst, dass in der nächsten Sitzung planungsrechtliche Fragen zum Zielabweichungsverfahren und zur Regionalplanänderung geklärt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergehen hierzu folgende Erläuterungen:

Die Kaarster „Dreiecksfläche" ist eine von derzeit 7 Flächen, die von der Firma Amprion vertieft auf ihre Eignung als möglicher Standort für einen Doppelkonverter geprüft werden. Der Ausweisung als Konverterstandort stehen jedoch die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Form einer Darstellung der Fläche als „Bereich für Sicherung den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)", überlagert mit einer Darstellung als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" sowie „ Regionaler Grünzug", entgegen. Als Folgenutzung sieht der Regionalplan weitestgehend „Oberflächengewässer" vor.

Um eine Doppelkonverteranlage auf dieser Fläche realisieren zu können, müssten die widersprechenden Darstellungen des Regionalplans aufgehoben werden. Das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht hierzu 2 Verfahrensmöglichkeiten vor:

1. **Änderung des geltenden Regionalplans**

   Hierzu müsste der Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf einen entsprechenden Erarbeitungsbeschluss für die Änderung des Regionalplans fassen. Anschließend führt die Regionalplanungsbehörde das Erarbeitungsverfahren durch. Dabei ist der Landesentwicklungsplan zu beachten. Danach muss für die Wirtschaft

eine Sicherheit von 20/25 Jahren für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze gewährleistet werden. Nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat erforderlich. Die Regionalplanänderung ist danach der Landesplanungsbehörde (Staatskanzlei) anzuzeigen. Rechtskraft erlangt die Regionalplanänderung mit der öffentlichen Bekanntmachung.

2. Zielabweichungsverfahren

Gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz kann von Zielen der Raumordnung im Einzelfall in einem besonderen Verfahren abgewichen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist (Zielabweichungsverfahren). Zuständig für das Zielabweichungsverfahren bei Regionalplänen ist die Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf). Sie entscheidet im Benehmen mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen und im Einvernehmen mit der Belegenheitsgemeinde (hier: Stadt Kaarst) und dem regionalen Planungsträger (Regionalrat).

Für beide Verfahrensvarianten wäre die Firma Amprion als Vorhabensträger antragsberechtigt.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Regionalplanänderung beträgt nach Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf etwa 14 Monate.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des Planungs- und
Umweltausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Hans Christian Markert
Am Siepbach 23

41564 Kaarst

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 10. November 2014
Christian Gaumitz / Renate Dorner-Müller

"Baupflegemaßnahmen" entlang des Nordkanals auf Kaarster Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte lassen Sie im Rahmen der Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses am 11. November 2014** folgende Fragen durch die Verwaltung beantworten:

1. Wie den Medien zu entnehmen war, plant die Bezirksregierung Düsseldorf, in Absprache mit dem Rhein-Kreis Neuss als Untere Landschaftsbehörde entlang des Nordkanals auf Kaarster Stadtgebiet sogenannte „Baumpflegemaßnahmen“ an rund 800 Bäumen vorzunehmen. 650 Bäume sollen gefällt werden.
2. Wurde der Rhein-Kreis Neuss in diesen Entscheidungsprozess mit eingebunden und wie bewertet die Kreisverwaltung die geplanten Maßnahmen aus fachlicher Sicht?
3. Gab es eine Intervention von Seiten der Kreisverwaltung gegen die geplanten Maßnahmen?
4. Sind Ersatzpflanzungen geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Wird die Kreisverwaltung das Anliegen der Kaarster Kommunalpolitiker/innen unterstützen, vor dem Beginn der Maßnahmen einen Ortstermin durchzuführen, um die Eingriffsintensität noch einmal kritisch zu hinterfragen und ggf. zu reduzieren?

Vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.11.2014

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0331/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	11.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 8.2: Mitteilungen, Baumpflegearbeiten am Nordkanal

Sachverhalt:

Im Februar 2014 wurden durch den Landesbetrieb Wald und Holz zahlreiche Bäume im Böschungsbereich des Nordkanales markiert, die aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt oder an denen Pflegearbeiten durchgeführt werden sollen.
Am 06.03.2014 fand ein Informationsgespräch über die vorgesehenen Maßnahmen zwischen Bezirksregierung, Landesbetrieb Wald und Holz und Unterer Landschaftsbehörde statt. Dabei wurde insbesondere über den Maßnahmenumfang diskutiert. Seitens der Unteren Landschaftsbehörde wurde ausgeführt, dass die Maßnahmen auf das zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht unbedingt Notwendige beschränkt, Kahlschläge vermieden, zeitnahe Ersatzpflanzungen erfolgen und bei den Arbeiten auch der Artenschutz berücksichtigt werden sollte. Eine entsprechende Prüfung wurde zugesichert.

Aufgrund der Lage der Standorte im innerstädtischen Bereich bzw in Waldgebieten bestehen für die Untere Landschaftsbehörde keine eigenständigen Regelungskompetenzen. Die Zulässigkeit der Maßnahmen orientiert sich an der Verkehrssicherungspflicht und der guten forstwirtschaftlichen Praxis.

Mit Schreiben vom 31.10.2014 hat die Bezirksregierung den Rhein-Kreis Neuss über die geplanten Baumpflegearbeiten informiert. Der Umfang der Pflegemaßnahmen wurde dabei mit ca. 800 Bäumen angegeben. Die Thematik wurde daraufhin mit der Bezirksregierung erörtert. Von dort wurde ausgeführt, dass die vorgesehenen Pflegearbeiten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendig seien und sich Bezirksregierung und Landesbetrieb Wald und Holz die Entscheidung über die Maßnahmen nicht einfach gemacht hätten.

Um die Maßnahmen vor Ort Politik, Verwaltung und interessierter Bevölkerung näher zu erläutern, wurde für **Freitag, 14.11.2014, 12.00 Uhr**, ein gemeinsamer Ortstermin angeboten. Treffpunkt ist der „Parkplatz am großen See" direkt an der Neersener Straße.

Zur Thematik ging am 10.11.2014 das anliegende Schreiben von Bündnis 90/Die Grünen ein. Die darin aufgeworfenen Fragen werden durch die obigen Ausführungen beantwortet.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Niederschrift 1
- Anlage 1 Sitzungsvorlage zu TOP 3 13
- Anlage 2 Anfrage Bündnis 90-Die Grünen zu Baumpflegemaßnahmen Nordkanal 15
- Anlage 3 Antwort Verwaltung zu Baumpflegemaßnahmen Nordkanal 17

Inhaltsverzeichnis 19